



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW

Schutz und Förderung der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der Artikel 3 des Grundgesetzes darum ergänzt werden soll, dass die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen vom Staat geachtet und gewahrt werden soll, wie in dem einstimmigen Landtagsbeschlusses zu Drs. 19/1636 formuliert.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Bundesregierung dafür zu werben, eine Grundgesetzänderung im Sinne dieses Landtagsbeschlusses auf den Weg zu bringen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob der von den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg in den Bundesrat eingebrachte Antrag zur Aufnahme der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz im Bundesrat wieder aufgegriffen und weiter beraten werden könnte mit dem Ziel, einen Beschluss im Sinne des Antrages herbeiführen. Der Landtag regt an, dass die Landesregierung im Vorfeld entsprechende Gespräche mit den anderen Ländern führt.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Die dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma, die friesische Volksgruppe und die Gruppe der niederdeutsch sprechenden Personen prägen unser Land. Schleswig-Holstein ist in Europa eine Vorzeigeregion für Minderheitenpolitik.

Auch die Bundesregierung möchte die Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere der Europäischen Union stärken. Die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in unser Grundgesetz wäre ein wichtiger Schritt und ein ermutigendes Signal.

Die Landesregierung hat in Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 30.08.2019 am 17.09.2019 zusammen mit den Ländern Sachsen und Brandenburg einen Antrag auf Entschließung in den Bundesrat eingebracht (Drs. 447/19) mit dem Ziel, die Bundesregierung zu bitten, eine Grundgesetzänderung vorzubereiten, um Art. 3 um den Schutz der nationalen Minderheiten und Volksgruppen zu erweitern. Der Antrag ist noch nicht abschließend entschieden.

Birte Pauls
und Fraktion

Uta Wentzel
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Sybilla Nitsch
und Fraktion